

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. V. Die Gewerkschaften und die Arbeiterversicherung	113	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . .	119
Gesetzgebung und Verwaltung. Ungeeignete Maßnahmen gegen Minderjährige. — Arbeiterfragen im preussischen Landtag	116	Mitteilungen. Berichtigung. — Mitteilung der Generalkommission über eingegangene Beiträge. — Arbeitersprecher sucht Stellung	120
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 3.	

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

V.

Die Gewerkschaften und die Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterversicherung bezweckt die öffentlich-rechtliche Sicherstellung der Arbeiter und Angehörigen gegenüber den sozialen Nachteilen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Tod. Die Sicherstellung wird teils durch Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, teils durch Entschädigung für Einbuße an Erwerbsfähigkeit gewährt. Die Fürsorge lag früher bei Krankheit dem Arbeiter, bei Unfall dem schuldhaften Unternehmer ob; bei Invalidität mußten die Familien des Erwerbsunfähigen und nötigenfalls die Armenbehörde die Fürsorge übernehmen. Die Gesetzgebung hat die Versicherungspflicht eingeführt, die Organisation und Leistungen der Versicherung gesetzlich geregelt und für Streitigkeiten aus der Versicherung einen geordneten Instanzenweg geschaffen. Die Beitragspflicht wurde bei der Krankenversicherung zwischen Arbeiter und Unternehmer im Verhältnis von 2:1, bei der Invalidenversicherung von 1:1 verteilt, bei der Unfallversicherung dem Unternehmer allein auferlegt. Zur Invaliden- und Altersrente zahlt das Reich einen Betrag von 50 M. hinzu. Die Arbeiterversicherung umfaßte anfangs nur einzelne Arbeiterkategorien; sie wurde erst nach und nach auf weitere Gruppen und Berufe ausgedehnt.

Als die Gewerkschaftsbewegung nach dem Fall des Ausnahmegesetzes zur Neuorganisation gelangte, war die deutsche Arbeiterversicherung im wesentlichen abgeschlossen. Die Krankenversicherung kam 1883, die Unfallversicherung 1884, die Invalidenversicherung 1889 zustande; die letztere trat am 1. Januar 1891 in Kraft. Die Gesetze wiesen noch ganz erhebliche Mängel auf, auf deren Verbesserung sowohl in Arbeiterkreisen wie in der Regierung hingewirkt wurde. Es fehlte vor allem der große einheitliche Zug, denn jede Versicherung war auf besonderer Grundlage aufgebaut, und so traten Lücken in der Wirksamkeit der einzelnen Versicherungsarten, Widersprüche in den Rechtsentscheidungen und andere Uebelstände zutage, die nach einer Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung drängten. Die Reichsregierung erkannte die Notwendig-

keit einer solchen schon anfangs der neunziger Jahre an, fand aber die entgegenstehenden Schwierigkeiten, besonders in der Organisation der Versicherungen, zu groß, um mit einem Male dies Problem zu lösen. Sie begnügte sich mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs und der Vereinfachung der Organisation der einzelnen Versicherungszweige (wobei sie namentlich gegen die von den Arbeitern allein erhaltenen und verwalteten freien Hilfskassen vorgeht) und damit, die Lücken zwischen der Wirksamkeit der Versicherungsarten auszufüllen. Sie hat dabei wiederholt versucht, Gesetzesverbesserungen durch andere, der Arbeiterschaft nachteilige Bestimmungen zu kompensieren, weil besonders das Eindringen des Einflusses der organisierten Arbeiter in die Rechtsprechung und Verwaltung von den Unternehmern unangenehm empfunden wurde, aber sie hatte damit bis zur Reichsversicherungsordnung (1910) wenig Glück.

War somit in der Arbeiterversicherung eine gewisse Grundlage geschaffen, so ließ die Durchführung alles zu wünschen übrig. In der Krankenversicherung hinderte eine kolossale Organisationszersplitterung die soziale Wirksamkeit. In der Unfallversicherung, die organisatorisch auf breiterer Basis aufgebaut worden war, waren die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, und in der Invalidenversicherung überwucherte die Bürokratie jeden sozialen Geist. Das Reichsversicherungsamt unter Bödikers Leitung suchte zwar nach besten Kräften die Verwaltung und Rechtsprechung in soziale Bahnen zu lenken, aber sein Einfluß vermochte sich nicht nachhaltig genug durchzusetzen. Es fehlte vor allem die systematische, alles durchdringende Mitarbeit der Arbeiterschaft selbst, von der die soziale Durchführung jedes Gesetzes und jeder Einrichtung abhängig ist, und in besonderem Maße die Wirksamkeit einer auf Selbstverwaltung begründeten Arbeiterversicherung.

Die erste Aufgabe der Gewerkschaften in der Arbeiterversicherung war daher die volle Inanspruchnahme der durch Gesetz zugebilligten Rechte, an der Verwaltung und Rechtsprechung durch gewählte Arbeitervertreter teilzunehmen. Da die gewerkschaftlich tätige Arbeiterschaft damals die centralisierten freien Hilfskassen bevorzugte, die von dem Wahlrecht für die Arbeitervertretung in den übrigen Verjiche-

Sterbegeld:

Im Jahre 1903	600,—	Mark
" " 1904	1 200,—	"
" " 1905	1 200,—	"
" " 1906	1 800,—	"
" " 1907	1 800,—	"
" " 1908	2 200,—	"
" " 1909	3 400,—	"
" " 1910	3 400,—	"
" " 1911	3 200,—	"
" " 1912	3 600,—	"
" " 1913	5 400,—	"
" " 1914	4 500,—	"
" " 1915	8 000,—	"

Invalidenrente:

Im Jahre 1907	1 275,—	Mark
" " 1908	2 700,—	"
" " 1909	3 000,—	"
" " 1910	6 975,—	"
" " 1911	12 000,—	"
" " 1912	15 352,80	"
" " 1913	15 869,05	"
" " 1914	19 282,75	"
" " 1915	20 782,85	"

Waisenunterstützung:

Im Jahre 1907	165,65	Mark
" " 1908	200,—	"
" " 1909	375,—	"
" " 1910	600,—	"
" " 1911	429,20	"
" " 1912	697,50	"
" " 1913	800,—	"
" " 1914	1 304,35	"
" " 1915	1 360,—	"

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse nach den obigen Aufstellungen mit einer aus dem Jahre 1915 übernommenen laufenden Unterstützung an Witwen-, Waisen- und Invalidenrentenempfänger im Betrage von 127 527,80 Mk. rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich eine Steigerung auf rund 150 000 Mk. im Jahre 1916 annehmen. Mit den Verwaltungskosten, Beitragsrückzahlungen und Sterbegeld ist ein weiterer Betrag von rund 20 000 Mk. in Ansatz zu bringen, so daß die Gesamtausgabe auf 170 000 Mk. zu veranschlagen ist.

Die Abrechnung zeigt die Einwirkung des Krieges. An Mitgliederbeiträgen sind 47 712 Mk. weniger eingegangen. Das Konto der Witwenrenten weist in diesem Jahre die höchste Steigerung auf seit Bestehen der Kasse. Dabei ist zu beachten, daß an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen keine Unterstützungen gezahlt werden. Das Vermögen der Kasse erscheint um 14 306,82 Mk. geringer als im Vorjahre. Der Rückgang ist dadurch hervorgerufen, daß diesmal die Wertpapiere im Kurs nach der Kriegsanleihe berechnet sind. Bei einer Verzinsung von 5 Proz. ist die dreiprozentige Anleihe, die die Kasse im Besitz hat, nur mit 60 und die vierprozentige mit 80 in Ansatz gebracht. Die Verzinsung des Vermögens bleibt natürlich auf der Höhe, denn die

Zinsen betragen in diesem Jahre 58 956,90 Mk. gegen 56 845,16 Mk. im Vorjahre.

Der Vorstand hielt zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten 6 Sitzungen ab. Die Korrespondenz der Geschäftsleitung umfaßt an Eingängen 1034 Briefe, 32 Karten und 1145 Postschecksendungen, an Ausgängen 1925 Briefe, 74 Karten, 385 Drucksachen und 927 Postscheckanweisungen. Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Vertrauensleute eine sehr wertvolle Unterstützung, und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den Dank aus.

Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung.

Kassenbericht

der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten für das Geschäftsjahr 1915.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1914 . . . 1 005,75 Mk.
Mitgliederbeiträge:

1. Quartal	53 940,—	Mk.
2. " "	47 010,—	"
3. " "	50 520,—	"
4. " "	41 142,—	"
	192 612,—	"

Zinsen:

1. Quartal	11 749,50	Mk.
2. " "	14 756,15	"
3. " "	15 997,50	"
4. " "	16 458,75	"
	58 956,90	"

Zurückgezahlte Unterstützung

Ausgeloste Wertpapiere	60,—	"
	500,—	"
Summa	258 184,65	Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	12 444,80	Mk.
Witwenunterstützung	94 557,80	"
Invalidenunterstützung	20 782,85	"
Waisenunterstützung	1 360,—	"
Sterbegeld	8 000,—	"
Rentenabfindung	1 200,—	"
Postscheckgebühren	149,55	"
Drucksachen	60,40	"
Versicherungsbeiträge	54,—	"
Porto	256,68	"
Bankguthaben	103 397,40	"
Kassenverwaltung	915,—	"
Kassenbestand	9 956,17	"
Summa	258 184,65	Mk.

Vermögensübersicht.

Staatsanleihen	801 250,—	Mk.
Kommunalanleihen	411 150,—	"
Hypotheken-Pfandbriefe	116 000,—	"
Hypotheken	538 000,—	"
Bankguthaben	5 615,50	"
Kassenbestand	9 956,17	"
Summa	1 881 971,67	Mk.

Zusammenwirken in gemeinsamen Fragen herbeizuführen, und seit der Einführung der Reichsversicherungsordnung wurden Bezirksarbeitersekretariate ins Leben gerufen, die die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder an Oberversicherungsämtern, den früheren Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, übernahmen. Die 1910 gegründete Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission dient zugleich als Materialsammlung für alle Fragen der Arbeiterversicherung.

Der Einfluß dieses gewerkschaftlichen Wirkens zeigte sich nicht allein bei den Arbeitervertreterwahlen, sondern auch in der Rechtspraxis der Arbeiterversicherung. Hier hatte er freilich gegen die immer sozialfeindlicher gestaltete Spruchpraxis der Organe der Unfall- und der Invalidentversicherung anzukämpfen, die bestrebt war, die Rentenlast möglichst niedrig zu halten und demgemäß in der Anerkennung und Bewertung der Unfall- und Invalidentatsansprüche zu Grundfäßen gelangte, die den Widerstand der Arbeiter herausforderten. Leider fand sie Unterstützung bei einem Teil der Ärzteschaft und beim Reichsversicherungsamt, das diese Spruchpraxis nicht bloß bestätigte, sondern durch ein Rundschreiben die Versicherungsanstalten zu einer strengeren Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Invalidentrenten aufforderte und dadurch eine bedeutende Verringerung der letzteren bewirkte. Die Kämpfe um die Rentenanprüche der Arbeiter wurden hierdurch verschärft und gegen die Arbeiterschaft der Vorwurf der Simulation, des Rentenhungers und des Spanges zu krankhaften Begleichungsvorstellungen erhoben, der sich bald zu einer reaktionären Hege gegen den Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiterversicherung verdichtete. Wiederum hat der Centralverband deutscher Industrieller darin die Führung übernommen; eine der wichtigsten Forderungen seines Aktionsprogramms von 1907 war die Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiterorganisationen in der Arbeiterversicherung.

Diese Bestrebungen gewannen bei der gesetzlichen Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in einer gemeinsamen Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 derart die Oberhand, daß es im Reichstage gelang, einen festen Block gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften zu bilden und erhebliche Beschränkungen der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung durchzusetzen, obwohl die Gewerkschaften sowohl auf ihren Verbandstagen als auch auf einem außerordentlichen Kongreß in Berlin (1910) gegen diese Absichten scharf Stellung genommen hatten. Diese Reichsversicherungsordnung brachte neben der gemeinsamen Gesetzesgrundlage und gemeinsamen Rechtsinstanzen die Ansätze zu einer Hinterbliebenenversicherung für invalide Witwen und deren Kinder. Im Jahre 1912 wurde auch die von den Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt auf zahlreichen Verbandstagen und Kongressen propagierte Angestelltenversicherung Gesetz, allerdings nicht in der von diesen verlangten Form einer Erweiterung der Arbeiterversicherung, sondern als Sonderversicherung mit eigener Organisation.

War das Wirken der Gewerkschaften auf dem Gebiete der gesetzlichen Arbeiterversicherung ein einziger Kampf um die Nutzbarmachung und demokratische Kontrolle bestehender Einrichtungen, so haben sie auf zwei anderen Gebieten aufbauende Arbeit geleistet, in der Arbeitslosenversicherung

und in der Volksversicherung. Schon der Berliner Kongreß 1896 hatte den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung anempfohlen. Nach den günstigen Erfahrungen, die die belgische Stadt Gent mit ihrem auf Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung beruhenden System der Arbeitslosenversicherung gemacht hatte, forderte der Stuttgarter Kongreß 1902 für Deutschland eine öffentliche Arbeitslosenversicherung auf ähnlicher Grundlage und empfahl den Gewerkschaften erneut den Ausbau ihrer Arbeitslosenunterstützung. Damals hatten 27 Gewerkschaften die Arbeitslosen- und 41 die Reiseunterstützung eingeführt. 1903 waren 794 827 Mitglieder in den Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit am Ort oder auf Reise versichert, 1906 1 658 409, 1908 1 797 100, 1910 2 003 664 und 1912 2 530 390 Mitglieder. Die Gesamtausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 1902 nur 1 593 022 Mk.; bis 1908 stieg sie schon auf 8 134 388 Mk. und sank in der günstigeren Konjunktur bis 1912 auf 7 741 240 Mk. Die Gewerkschaften hatten somit eine brauchbare Grundlage für eine Reichsarbeitslosenunterstützung geschaffen, und das Reich brauchte diese Selbstversicherung nur durch öffentliche Zuschüsse zu fördern, wie dies in Dänemark und Norwegen geschah. Aber die Reichsregierung lehnte eine solche Förderung wegen der damit verbundenen Unterstützung der Gewerkschaften ab. Sie erkannte zwar in einer Denkschrift (1906) die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterverbände als die besten aller Versicherungen an, doch sei es nicht angängig, eine öffentliche Versicherung auf die organisierten Arbeiter zu beschränken.

Im Jahre 1911 gab die Generalkommission eine umfangreiche Denkschrift über „Die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde“ heraus, in der die Nachweisungen über die Einrichtungen und Aufwendungen der Gewerkschaften, die Gesetze von 4 Staaten und die Satzungen von 3 ausländischen und 7 deutschen Gemeinden zusammengestellt waren, und der Dresdener Kongreß (1911) erneuerte die Forderung nach einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge. In den nächsten Jahren machte die öffentliche Arbeitslosenversicherung nur in etwa einem Duzend Gemeinden Fortschritte, während die Bundesstaaten dieses Problem dem Reich zuwiesen und die Reichsregierung im Dezember 1913 ein Entgegenkommen noch immer ablehnte. Sie erklärte es als bedenklich, aus öffentlichen Mitteln Berufsvereine zu unterstützen, die sich selbst als Kampfbereine bezeichnen. Auch dürfe eine Reichsversicherung nicht als Koalitionszwang wirken. Da appellierten die Gewerkschaften in einer erweiterten Denkschrift nochmals an die Öffentlichkeit, und der Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 wiederholte die Forderungen früherer Kongresse mit der Feststellung, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik völlig versagt hätten. Dieses Versagen sei auf den Einfluß der arbeiterfeindlichen Strömungen zurückzuführen, und die Gewerkschaften müßten sich demgegenüber mit ihrem ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für die Arbeitslosenversicherung einsetzen.

Dann kam der Weltkrieg mit seinen bitteren Erfahrungen, der die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung mit einem Schläge zum Mittelpunkt der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge machte und Reich, Staat und Gemeinden zwang, sich auf jene zu stützen. Der gewerkschaftlichen Vorarbeit war es zu danken,

rungszweigen ausgeschlossen waren, so erforderte dies eine Neuorientierung der Arbeiter zugunsten der hauptsächlich in Frage kommenden Ortskrankenkassen. Die Krankenkassenvorstände wählten nämlich die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden oder Rentenstellen; diese wählten die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalt der Invalidenversicherung, und diese wiederum die Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und die Beisitzer in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Diese Beisitzer endlich bildeten den Wahlkörper für die Vertreter im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern. Die Wahlen zu den Vorständen der mit dem Wahlrecht privilegierten Krankenkassen bildeten somit den Schlüssel für die gesamte Arbeitervertretung in der Arbeiterversicherung, und es bedurfte einer langjährigen, zähen Gewerkschaftsarbeit, um sich den maßgebenden Einfluß in den Orts- und Betriebskrankenkassen zu sichern, einer Arbeit, die sich nicht auf die Wahl-agitation beschränkt, sondern die ganze Wirksamkeit der Krankenversicherung durchdrang und auch das Interesse für die Praxis der Unfall- und der Invalidenversicherung wacherhielt. Dazu bedurfte es indes dauernder gewerkschaftlicher Einrichtungen, die den Versicherten bei vorkommenden Streitfällen den Weg zu den Gewerkschaften wiesen. Sie wurden geschaffen im Rechtsschutz der Gewerkschaften bei Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis und in gewerkschaftlichen Auskunftsstellen für Rechtsbelehrung. Der Rechtsschutz war Aufgabe der Verbände und wurde in allen Gewerkschaftsstatuten eingeführt, während die Rechtsbelehrung den örtlichen Kartellen überlassen wurde, die aus Kreisen der Arbeitervertreter geeignete Personen dafür auswählten. Aus diesen Auskunftsstellen entwickelten sich in den größeren Städten bald Arbeitersekretariate nach dem Muster des 1894 in Nürnberg errichteten Sekretariats, mit einer oder mehreren besoldeten Kräften, die auch die Rechtshilfe durch Anfertigung von Eingaben und Schriftsachen und nach Möglichkeit die mündliche Vertretung vor den Instanzen der Arbeiterversicherung übernahmen. Diese Rechtshilfe erwies sich um so unentbehrlicher, jemeht sich die Gewerkschaften mit der Spruchpraxis in der Arbeiterversicherung befaßten. Besonders in der Unfallversicherung stand der verletzte Arbeiter dem rechts- und formgewandten Berufsgenossenschaftsvertreter gegenüber und war meist außerstande, die richtigen Schritte zur Vertretung seiner Ansprüche zu tun, also mehr auf das Wohlwollen des Schiedsgerichts angewiesen, das nicht immer den Sieg davon trug. Die Folge war eine Zunahme von nachteiligen Entscheidungen, die dann auch für spätere Fälle grundlegend wurden und die Rechtslage zuungunsten der Arbeiter verschoben. Das rechtzeitige Eingreifen des Arbeitersekretärs in Schrift und Wort, durch Stellung von Anträgen und Herbeiführung objektiver Gutachten war geeignet, dem Recht erst zur Wirksamkeit zu verhelfen und die Rechtsentscheidungen im sozialeren Geiste zu beeinflussen.

Seit 1897 war die Generalkommission bemüht, eine Centralisation und verstärkte Aktion der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Arbeiterversicherung herbeizuführen. Sie selbst wollte ihre Wirksamkeit auf dieses Gebiet ausdehnen und mit Hilfe der Gewerkschaftspresse eine bessere Wertung und Praxis der Arbeiterversicherung erreichen. Eine Redakteurkonferenz in Gotha (1898) empfahl eine Erweiterung der Aufgaben der Generalkommission auf die Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung; ein Antrag des Vorstandes des

Holzarbeiterverbandes verlangte zugleich eine Erweiterung des „Correspondenzblattes“ zur Bearbeitung und Veröffentlichung dieser sozialpolitischen Materialien, und ein Vorschlag der Stuttgarter Gewerkschaften (1898) empfahl geeignete Maßnahmen zur Durchführung der Arbeitervertreterwahlen bei den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen und beim Reichsversicherungsamt. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß (1899) faßte diese Vorschläge im neuen Reglement der Generalkommission dahin zusammen, daß die letztere beauftragt wurde, u. a. auch das in den Berichten der Versicherungsbehörden, Krankenkassen usw. sich häufende Material für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen, das „Correspondenzblatt“ zu letzterem Zwecke zu erweitern und die Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter aufzuklären, sowie als Centralstelle auf die Leitung dieser Wahlen einzuwirken.

Vom Jahr 1900 ab wurde das „Correspondenzblatt“ der Mittelpunkt für die Erörterung aller aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Fragen. Hier wurde über Gesetzesnovellen und deren Beratung und Erledigung, über Statistiken und wichtige Entscheidungen aus den drei Versicherungszweigen, über Tagungen und Geschäftsberichte Aufklärung gegeben; hier gaben die Münchener Arbeitersekretäre Timm und Mühlbauer die erste Anregung zur Schaffung eines Centralarbeitersekretariats, und zu den Entrechtungsplänen gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter wurde in den Krankenkassen Stellung genommen. Im folgenden Jahre gab die Generalkommission die erste aufklärende Schrift über die Wahlen und Aufgaben der Vertreter in der Arbeiterversicherung heraus, und die von ihr gemeinsam mit dem Berliner Arbeitervertreterverein geleiteten Wahlen der Vertreter beim Reichsversicherungsamt endeten mit dem völligen Sieg der Gewerkschaftslisten. Im Jahr 1902 beschloß der Stuttgarter Kongreß die Errichtung eines Centralarbeitersekretariats in Berlin zur Bearbeitung und Vertretung der Rentensachen vor dem Reichsversicherungsamt, das 1903 ins Leben trat. Im Jahre 1903 wurden die Statistiken der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate geschaffen, die die gesamten Erfahrungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Auskunftserteilung und Rechtshilfe zusammenfaßten und seit 1907 in besonderen Statistischen Beilagen herausgegeben wurden. Im Jahre 1908 wurden die Statistiken der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sowie der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts in geschlossener Gesamtbearbeitung herausgegeben und dadurch erstmals ein jährliches Gesamtbild über alle Zweige der Arbeiterversicherung gegeben. Im Jahre 1912 wurde die Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ geschaffen, die in erster Linie alle in der Arbeiterversicherung tätigen Gewerkschaftsfunktionäre über die Spruchpraxis fortlaufend unterrichten soll. Sie sollte mit Jahresbeginn 1915 zu einem selbständigen Organ für Arbeiterrecht erweitert werden. Im Jahre 1906 wurden die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse eingerichtet und darin auch der Arbeiterversicherung ein breiter Raum gewidmet und seit 1909 auch Spezialkurse für die Arbeitersekretäre eingeführt, um diese für die wachsenden Aufgaben ihrer Stellung besser vorzubereiten. Seit 1905 werden neben den Gewerkschaftskongressen besondere Konferenzen der Arbeitersekretariate abgehalten, um ein

daß er in seinem Arbeitseifer nachläßt und keinen Wert mehr auf solchen Verdienst legt. Daß solche Wirkungen in der gegenwärtigen Zeit, da von jedem Arbeiter die angespannteste Tätigkeit erwartet wird, unerwünscht wären, bedarf keiner näheren Begründung. Endlich bringen solche Lohnzahlungsüberschreitungen für den Betrieb so viele Scherereien, daß die Durchführung des § 119 Abs. 2 Ziff. 2 der Gewerbeordnung schon seither auf seltene Ausnahmen beschränkt blieb.

Ebenso schwere Bedenken haben wir gegen den Sparzwang, selbst wenn er nur als Kuratelmaßnahme gegen junge Verschwender in Betracht kommen soll. Er entzieht einen Teil des Lohnes auch dort der freien Verfügung, wo eine Unterstützung der Familie oder im Felde befindlicher Angehörigen nicht ausgeschlossen ist. Daß bei der gegenwärtigen Lebensmittellage große Ersparnisse gemacht werden könnten, will uns schon an sich schwer einleuchten. Der vom Sparzwang befreite Lohnanteil müßte noch immer verhältnismäßig groß sein, und daß selbst von einem für die notwendigsten Lebensbedürfnisse kaum ausreichenden Lohn noch immer ein Teil zu Trunk und Spiel verwendet werden kann, ist eine längstbekannte Erfahrung. Der Sparzwang wird also gewisse Ausschweifungen am allerwenigsten verhüten. Dagegen führt der Sparzwang ebenso erfahrungsgemäß zu niedrigerer Bewertung der Arbeitskraft und zu Lohnkürzungen, und deshalb müssen es besonders die Gewerkschaften ablehnen, dieses Mittel zu empfehlen. Einmal eingeführt, ist es schwer wieder zu beseitigen und macht auch nicht beim minderjährigen Arbeiter Halt, sondern stellt dann auch die erwachsenen Arbeiter unter Kuratel. Das hat aber die deutsche Arbeiterschaft am allerwenigsten verdient, daß man sie für ihre Bereitwilligkeit, durch ihrer Hände Arbeit das Vaterland zu verteidigen zu helfen, unter rechtliche Ausnahmegesetze stellt, die noch hinter den Gesindeordnungen zurückstehen.

Auch die Durchführung des Sparzwanges dürfte auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. Wie denkt man sich dieselbe? Soll es etwa dem Unternehmer überlassen oder aufgegeben werden, den entsprechenden Lohnanteil an eine Spartasse abzuführen? Dann könnten sich die üblen Erfahrungen der Krankenkassen mit der Unterschlagung von Versicherungsbeiträgen seitens gewisser Unternehmer wiederholen, aber in weit größerer Ausdehnung, da es sich um erheblichere Beträge handelt. Ohne ein zuverlässiges Kontroll- und Garantiesystem ist der Sparzwang nicht durchführbar, und da dürfte der Kostenaufwand leicht eine Höhe erreichen, die in keinem Verhältnis zu dem erwarteten Erfolge steht.

Wenn wir aus den angeführten Gründen diese Maßnahmen verwerfen, so stellen wir uns doch nicht blind gegen die Tatsache, daß der Krieg in unserer Jugend gewisse Formen erhöhter Lebensbetätigung gezeitigt hat, die nicht immer den Beifall der an Erfahrung reicheren Erwachsenen finden können. Es ist nicht bloß das bekannte Austoben der Jugend, das keine Grenzen kennt, sondern es ist der Lebenstrieb, der sich gerade in dem düsteren Ernst der Zeit krampfhaft einen Ausbruch verschafft. Die jungen Leute, von denen man bald die Hingabe des Lebens für das Vaterland verlangt, wollen erst noch einmal leben. Das ist menschlich verständlich und auch dem Erzieher nicht fremd. Dagegen helfen kleinliche Bevormundungsmaßregeln nicht das geringste.

Anstatt negativer Maßnahmen wäre es weit richtiger, eine positive Jugendfürsorge einzuleiten, die den Sinn der jungen Leute in eine andere Richtung drängt und für ihre Kräfte ein gesünderes Betätigungsfeld eröffnet. Es ist seit Anfang des Krieges so viel über die nationale Erziehung der Jugend geschrieben worden und ja auch mancherlei geschehen, leider in einseitiger Pflege der Wehrhaftmachung, die zwar an sich notwendig ist, aber doch nicht alle Jugendlichen in gleicher Weise erfassen kann. Wohl aber können Spiel und Sport, Turnen, Schwimmen, Rudern, Wandern die Jugend an Körper und Geist gesunden und veredeln und sie von der Vergeudung ihrer Mittel und Kräfte in Bällerei ablenken. Eine öffentliche Jugendfürsorge vom Verlassen der Elementarschule bis zum 18. oder 20. Lebensjahr ist bitter notwendig und allen polizeilichen Beschränkungen vorzuziehen. Auch wäre die obligatorische Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für beide Geschlechter dringend zu wünschen. Während des Krieges sind in manchen Gemeinden, in denen bisher die Pflichtfortbildungsschule bestand, weitgehende Ausnahmen vom Besuch derselben in Rücksicht auf die Arbeitszeit in den Fabriken nachgelassen worden. Das war durchaus verfehlt und verminderte nicht bloß den erzieherischen Einfluß auf die Jugend, sondern verstärkte den Trieb zum Geldverdienen, der seinen Gegenpol im Drang zum Lebensgenuß fand. Vielfach machen sich die Unternehmer die Aufhebung des Fortbildungsschulzwangs und die teilweise Aufhebung der Jugendschutzvorschriften zunutze, indem sie von den Arbeitsnachweisen besonders jugendliche Arbeiter verlangen, obwohl erwachsene, besonders ältere Arbeiter genug zur Verfügung stehen.

Weniger Heberarbeit, weniger Gelegenheit zum Heberverdienst; dafür mehr Erziehung und veredelnde Lebensbetätigung — das ist der Weg, der unsere Jugend zur Gesundung führt.

Arbeiterfragen im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Frauenarbeit im Kriege. — Entlohnung und Ernährung der Kriegsgefangenen. — Entlohnung der Kriegsgeschädigten. — Die Stellung zu den Arbeiterorganisationen.

Bei der Etatsberatung im Preussischen Abgeordnetenhaus brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Hue in der Sitzung vom 18. Februar eine Reihe Arbeiterfragen zur Sprache, auf die wir kurz hinweisen möchten. Hue schilderte die Entwicklung der industriellen und gewerblichen Verhältnisse während des Krieges, besprach den Umfang der Frauenarbeit und der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen mit Arbeiten, die ihrer Gesundheit unzutraglich sind. Er wünschte Unterstützung aller Bestrebungen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit für diese Arbeitskräfte und die Aufhebung der während des Krieges gewährten Ausnahmen von den Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch dürfe die Frauenarbeit nicht dazu führen, daß die Männer, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, ihre Arbeitsplätze von Frauen besetzt finden.

Von besonderem Interesse waren seine Mitteilungen über die Arbeitsverhältnisse der

daß das deutsche Wirtschaftsleben in der schwersten aller Krisen nicht völlig zusammenbrach, sondern sich wieder erholen konnte.

Handelte es sich bei der Arbeitslosenversicherung um die Schaffung eines gewerkschaftlichen Unterbaus für eine öffentliche Versicherung und um die Propagierung der letzteren, so wurden die Gewerkschaften durch die in der Volksversicherung zutage tretenden Mißstände dazu gedrängt, sich der Privatversicherung zuzuwenden. Da eine Verstaatlichung der Volksversicherung ausgeschlossen erschien, so leiteten die Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Konsumgenossenschaften im Jahre 1911 die Gründung einer eigenen Volksversicherung ein, die am 12. Dezember 1912 unter dem Namen „Volksfürsorge“ erfolgte. Schon die Vorarbeiten hierfür ließen erkennen, daß dem neuen Versicherungsunternehmen von Seiten des interessierten Privatkapitals wie auch von Seiten der Regierungen die größten Schwierigkeiten bereitet wurden. In der Tat hat die Reichsregierung sich alle Mühe gegeben, die bestehenden Versicherungsgesellschaften zur Abwehr der „Volksfürsorge“ zusammenzuschließen, und so hat sie 29 Gesellschaften zu einer „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ zusammengebracht. Doch konnte sie nicht verhindern, daß der Zwist zwischen dieser neuen „nationalen“ Gründung und den älteren öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften sowie den großen Gesellschaften „Viktoria“ und „Friedrich-Wilhelm“ ausbrach, ebenso konnte der „Volksfürsorge“ die behördliche Genehmigung nicht versagt werden. Die gute Entwicklung und das segensreiche Wirken der „Volksfürsorge“, deren Ueberläufe bei einer Begrenzung des Kapitalgewinns auf 4 Proz. allein den Versicherten zugute kommen, ist der beste Beweis für die Notwendigkeit des gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Vorgehens auf diesem völlig neuen Tätigkeitsfelde. Seit der Eröffnung des Geschäftsbetriebs am 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1915 hat die „Volksfürsorge“ bereits 168 852 Versicherungen in einer Gesamthöhe von 24,5 Millionen Mark übernommen, und auch die nach Beginn des Krieges eingerichtete Kriegsversicherung hatte bis zu diesem Tage schon für 33 067 Personen 47 148 Anteilscheine ausgegeben.

Der Krieg hat die Entwicklung der „Volksfürsorge“ naturgemäß verlangsamt. Aber schon das bisher Erreichte zeigt uns, was organisatorische Kraft auch ohne Appell an die Gesetzgebung aufzubauen vermag. Sollte das private Versicherungswesen nach dem Kriege als eins der Objekte steuerpolitischer Verstaatlichungspläne in Betracht kommen, so würde das selbstverständlich auch den Abschluß der gewerkschaftlichen Privatversicherung bedeuten. Dann muß es unsere Sorge sein, dahin zu wirken, daß bei der staatlichen Regelung der Volksversicherung die sozialen Zwecke nicht den fiskalischen Interessen geopfert werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ungeeignete Maßnahmen gegen Minderjährige.

Das stellvertretende Generalkommando des 11. Armeekorps in Cassel hat am 7. Februar d. J. eine Verordnung erlassen, die gegen die Verschwendungssucht gewisser Minderjähriger im dortigen Korpsbereich gerichtet ist. Diese Verordnung verpflichtet die Minderjährigen bis zum 21. Lebensjahre, von ihrem Lohn und ihren sonstigen

Einnahmen einen dem Ernst der Zeit angemessenen sparsamen Gebrauch zu machen, insbesondere ihre Angehörigen zu unterstützen und das nach Erfüllung dieser Pflicht über die notwendigen Bedürfnisse hinaus erübrigte Geld auf die Sparkasse zu legen. Minderjährige, die diese Pflichten gröblich verletzen, besonders solche, die ein verschwenderisches oder vergnügungssüchtiges Leben führen, sollen gewissen Beschränkungen unterworfen werden. 1. soll der Lohn nicht ihnen, sondern ihren gesetzlichen Vertretern ausgezahlt werden. 2. soll ein angemessener Teil des Lohnes einbehalten und an eine mündelsichere Sparkasse abgeführt werden, wo er für sie bis zur Beendigung des Krieges, jedoch nicht über das vollendete 21. Lebensjahr hinaus, gesperrt bleibt. 3. wird ihnen verboten, den bisherigen Aufenthaltsort ohne ausdrückliche Genehmigung zu verlassen. Die Entscheidung über die Verhängung dieser Maßregeln wird dem Landrat, in den Städten dem Vorstand der Polizeiverwaltung, in Cassel dem Polizeipräsidenten übertragen.

Wir halten diese Maßnahmen nicht bloß für verfehlt, sondern auch für schädlich und wollen nicht unterlassen, öffentlich unsere Bedenken dagegen geltend zu machen. Die Tatsache, daß der Krieg minderjährigen Personen ein erhöhtes Lohneinkommen verschafft hat, läßt sich nicht bestreiten, ebenso wenig, daß es unter den Minderjährigen einen kleinen Anteil von Personen gibt, die von ihrem Gelde nicht den richtigen Gebrauch machen. Das letztere ist aber keineswegs eine auf die Kriegszeit beschränkte Erscheinung und kommt auch nicht allein bei jugendlichen Arbeitern, sondern in allen Gesellschaftsschichten vor. Lohneinkommen verführt nicht mehr zu Leichtsinns und Verschwendung als arbeitsloses Einkommen, und wenn minderjährige Personen in gegenwärtiger Zeit hohe Löhne verdienen, so ist dies lediglich das Ergebnis angestrengtester Arbeit, einschließlich Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Auch kann es sich schon deshalb nicht um eine allgemeine Völlerei und Verschwendungssucht der jungen Leute handeln, weil während des Krieges alle Tanzbelustigungen verboten und sonstige Lustbarkeiten eingeschränkt und der Alkoholausschank über gewisse Abendstunden hinaus nicht gestattet ist. Gewiß sind die Kinos überfüllt, aber auch die Theater werden stärker besucht, und dem veredelnden Einfluß, den das Theater ausüben kann, sollte man die Jugendlichen nicht entziehen.

Lohnzahlungsbeschränkungen haben noch nie erzieherisch gewirkt, da sie die fehlende elterliche Autorität nicht ersetzen können. Die Unterordnung des Jugendlichen, der sich bemüht ist, daß sein Verdienst den Haushalt der Eltern erst stützt, unter das Gebot der Eltern kann durch Lohnzahlungsverchiebungen nicht erzwungen werden. Am wenigsten helfen solche Maßnahmen gegen junge Leute, die schon zu Leichtsinns veranlagt sind und die sich kein Gewissen daraus machen, die Familie im Stich zu lassen und ihre Arbeitskraft außerhalb des Beschränkungsereichs zu vermerten. Wo es an elterlichen Einfluß fehlt, da nützt auch die Lohnzahlung an die Eltern oder die Mutter wenig. Ueberdies ist in solchen Fällen meist damit zu rechnen, daß auch der elterliche Haushalt ihnen kein vorbildliches Beispiel für Sparsamkeit und Einschränkung gegeben hat. Oft besteht sogar die Gefahr, daß der Verdienst des Sohnes dann der Verschwendung und Vergeudung leichtsinniger Eltern zum Opfer fällt. Auf den jungen Arbeiter aber kann eine solche Maßregel auch nach anderer Richtung abschreckend wirken, nämlich

Kriegsgefangenen. Redner hat persönlich feststellen können, daß in einem Eisenwerke 2-3 Mk. Arbeitslohn täglich bar ausgezahlt werden neben freier Verpflegung, Bekleidung und Beförderung. Das ist eine Entlohnung, die von vielen freien Arbeitern nicht erzielt wird. Unberechtigt sei auch die Klage über die Ernährung der Kriegsgefangenen. Es sei zu berücksichtigen, daß sie aus allen möglichen Ländern kommen und an unsere deutsche Kost nicht gewöhnt sind. „Wenn über knappe Ernährung geklagt wird, dann müssen wir schon sagen, daß es uns ja auch nicht besser geht; den Arbeitern und Arbeiterinnen und ihren Familien fehlt es auch oft an ausreichender Nahrung. Wollte man nun hieraus, wie das in einer ausländischen Zeitung geschehen ist, auf eine inhumane Gefangenenbehandlung in Deutschland schließen, so muß ich den wirklich Verantwortlichen sagen: Man höre mit der Absperrung der Nahrungsmittelzufuhr auf, dann wird auch die Ernährung der Kriegsgefangenen wie die Frage der Ernährung unseres Volkes überhaupt günstiger geregelt werden. Ich halte mich für verpflichtet, nachdem ich eine Reihe von Gefangenenunterkunftsräumen in der Industrie besucht habe, zu erklären, daß die Ernährung und die Unterkunft der Gefangenen so ist, daß die freien Arbeiter in manchen Teilen, namentlich Oberschlesiens, schlechter in dieser Beziehung gestellt sind.“

Gue besprach schließlich die Verhältnisse, die wir nach dem Kriege auf dem Arbeitsmarkt haben werden und forderte von der Regierung die Centralisation der Arbeitsvermittlung unter Mitwirkung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Schon jetzt müssen die Vorarbeiten durch Umfragen nach dem voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften geleistet werden. Auch müssen bedeutende Mittel für die Arbeitslosenunterstützung bereitgestellt werden. Die großen Industrieunternehmungen müßten ihren vormärzlichen Standpunkt gegenüber den Arbeiterorganisationen aufgeben. Die Gewerkschaften hätten wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung ausgesprochen, und die andere Seite müsse nun zeigen, daß sie diese Bereitwilligkeit zu schätzen wisse.

In seiner Rede hatte Gue auch die Entlohnung der Kriegsbeschädigten berührt und festgestellt, daß die Klagen über schlechte Entlohnung der kriegsbeschädigten Arbeiter schon häufiger werden. Das müßte geändert werden. Auch werden Versuche gemacht, sie infolge „verminderter Arbeitsfähigkeit“ von der Krankenversicherungspflicht zu entbinden. Der Handelsminister ist erfreulicherweise durch Erlaß dagegen eingeschritten, und hoffentlich findet der Erlaß strengste Beachtung.

Auf diese Ausführungen Gues antwortete der nationalliberale Redner Dr. Köchling, der selbst zu den größten eisenindustriellen Unternehmern gehört. Er sagte u. a.: „Herr Kollege Gue hat es gerügt, daß in einigen Industrien die Kriegsbeschädigten bei gleichen Leistungen schlechter bezahlt würden als die gefunden Arbeiter. Es mag sein, daß einige Industrielle ein solches durchaus mißzubilligendes Verfahren einschlagen. Aber ich möchte hier betonen, daß die gesamte westliche Industrie ein derartiges Verhalten, die Invalidentrente, die die Beschädigten erhalten, dazu benutzen, sie in ihrem Lohn zu drücken, durchaus verdammt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die rheinisch-westfälische Industrie und

die lothringisch-luxemburgisch und Saarindustrie stehen viel mehr auf dem Standpunkt, daß den Kriegsbeschädigten nach Maßgabe ihrer Leistungen ihr Lohn unverkürzt zuteil werden soll, und daß die Rente nicht dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienten Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, daß die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Richtungen hin Hilfe zu leisten, so daß in der Kolonnenarbeit die unbeschädigten Arbeiter diejenigen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland zugezogen haben. Denn es ist ja die Aufgabe aller Gesunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es nur irgendwie geht.“

Diese Ausführungen eines hervorragenden Unternehmervertreters verdienen die weitgehendste Beachtung, und sie sollten überall den Unternehmern entgegengehalten werden, die diese selbstverständliche Pflicht gegen die Kriegsbeschädigten nicht erfüllen wollen, sondern durch Lohndruck sich an der Militärrente zu bereichern suchen.

Dr. Köchling erkannte in seinen weiteren Ausführungen die Leistungen der Gewerkschaften gegenüber den Familien der Kriegsteilnehmer an. Trotz des infolge der Einberufungen zurückgegangenen Mitgliederbestandes der Gewerkschaften haben diese im ersten Kriegsjahre 10,4 Millionen Mark für diesen Zweck aufgebracht, „eine Leistung, die immerhin anerkennenswert ist mit Rücksicht auf die zurückgegangene Mitgliederzahl der Gewerkschaften“. Er schilderte sodann die Leistungen der Unternehmer für den gleichen Zweck und bezifferte diese auf über 100 Millionen Mark im ersten Kriegsjahre. —

Wir haben bei früherer Gelegenheit diese Leistungen einer Anzahl großindustrieller Unternehmungen bereits anerkannt und stellen auch hier gerne fest, daß die Ausführungen des Herrn Dr. Köchling sich sehr vorteilhaft von den Stilübungen der „Arbeitgeberzeitung“ zum gleichen Thema abheben, die wir seinerzeit zurückweisen mußten.

Daß im preussischen Landtag auch die vormärzliche Auffassung über die Arbeiterorganisation noch sehr einflußreiche Anhänger hat, bewies der freikonservative Abgeordnete Vorster. Der Abgeordnete Rosenow hatte die Haltung und Bedeutung der Gewerkschaften hervorgehoben und es als ein Unrecht bezeichnet, wenn man mit ihnen nicht verkehren oder verhandeln wolle. Er verlange von den Kreisen, die grollend beiseite stehen und mit den Arbeiterorganisationen nicht verhandeln wollen, daß sie wenigstens jetzt im Kriege alles vermeiden, was diese Arbeiter- und Organisationsführer verletzen könne; denn in diesen Personen verlese man auch die Arbeiter draußen in den Schützengräben. Herr Vorster erwiderte, daß er wegen eines mit Giesberts abgeschlossenen Burgfriedens darauf verzichten müsse, Herrn Rosenow zu antworten; er bemerkte nur, daß „sehr weite Kreise der Industrie seine (Rosenows) Ansichten über die Arbeiterorganisationen nicht teilen“.

Diese Bemerkung durfte im Preussischen Abgeordnetenhaus nicht fehlen, und wir sind die letzten, die bedauern könnten, daß sie mit dieser Offenheit ausgesprochen wurde. Die Kreise, die Herr Vorster vertritt, verweigern aus Prin-

gip der Arbeiterklasse die gleichen Rechte im Staat; sie wollen Heloten, mit denen sie nach Belieben schalten und walten können und sind höchst erbozt (Kosnow nennt es „großend“) darüber, daß die Arbeiter durch ihre Organisationen ihre Rechte und die Gleichberechtigung mit den anderen Klassen in der Gesellschaft verlangen. Das sind die Gegner des Umlernens von rechts, die aus dem Kriege nichts gelernt haben und nichts lernen wollen. Aber wir sind der vollen Zuversicht, daß sie nach dem Kriege mit seinen Opfern und Entbehrungen keine Mehrheit im Volke mehr finden werden, auch wenn sie noch die Mehrheit im preussischen Landtag haben sollten, die aber keineswegs zu den ewigen Dingen dieser Welt gehört.

Den Schluß bildete eine größere Rede des Abgeordneten Giesberts vom Zentrum, die Neues nicht bot, aber die Notwendigkeit der Sozialpolitik unterstrich.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bergarbeiterverbandes für 1915 weist eine Beitragseinnahme von 985 318 Mk. auf; die Einnahmen aus Kapitalzinsen betragen 134 884 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation usw. 85 206 Mk., Sterbegeld 56 890 Mk., Krankenunterstützung 174 935 Mk., Rechtsschutz 60 649 Mk. und auf Kriegsunterstützung 178 259 Mk. Das Vermögen ist um 286 907 Mk. auf 3 503 755 Mk. gestiegen.

Die Kriegstatistik des Buchdruckerverbandes vom 31. Dezember ergab einen Mitgliederbestand von 31 140, über welchen berichtet wurde. Vollbeschäftigt waren 93,9 Proz., in anderen Berufen waren 3,1 Proz. der Mitglieder tätig, arbeitslos 0,6 Proz., mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 0,3 Proz. und 2,1 Proz. waren krank gemeldet. Seit dem 2. August 1914 sind 4592 Mitglieder dem Verbandsverbande beigetreten, ausgeschieden sind 2293, so daß eine effektive Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Seit Beginn des Krieges sind aus Verbands- und Gaukassen 3 299 974 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt worden, für andere statutarische Unterstützungen 5 374 962 Mk. und für Familienunterstützung 1 006 136 Mk. Ueber die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse seit Kriegsbeginn entnehmen wir der Statistik folgenden Auszug. Von je 100 Mitgliedern waren

		mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt	ar- beits- los	in anderen Berufen tätig
August	1914	12,0	25,0	—
September	1914	17,3	27,5	—
Oktober	1914	15,4	22,5	4,0
Januar	1915	12,0	8,5	7,8
Mai	1915	1,8	1,6	6,1
Juli	1915	0,9	1,4	4,9
September	1915	0,3	0,7	4,0
Dezember	1915	0,3	0,6	3,1

Die Besserung ist seit dem Oktober 1914 eine andauernde, und seit dem Mai 1915 ist überhaupt keine nennenswerte Arbeitslosigkeit mehr vorhanden. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der in anderen Berufen beschäftigten Mitglieder dauernd vermindert.

Der Fleischerverband zählte am Jahresbeginn 1915 in 66 Zahlstellen einschließlich der Einzelzahler 3519 Mitglieder, darunter 409 weibliche. Am Schlusse des Jahres 1915 bestanden noch 51 Zahlstellen mit 2610 Mitgliedern, einschließlich 905 weiblichen. Im Berichtsjahre wurden 3828 Neuaufnahmen gemacht, wovon ein erheblicher Teil durch Einziehung zum Heeresdienst und durch Berufswechsel wieder verloren ging. Der Beitragsumsatz ist gegenüber 1914 nur um ein Drittel zurückgegangen. Die Werbearbeit, die mit großem Eifer gepflegt wurde, brachte gute Erfolge. Das zeigen auch die Klassenverhältnisse. Die Gesamteinnahmen weisen einschließlich 47 310 Mk. Bestand vom Jahre 1914 die Summe von 172 726 Mk. auf; die Gesamtausgaben betragen 107 332 Mk., darunter 39 364 Mk. für Unterstützungen. An die Kriegerfamilien wurden seit Kriegsbeginn 47 888 Mk. gezahlt, davon im Jahre 1915 allein 36 878 Mk. Zum Kriegshilfsfonds, der meist aus Extrabeiträgen der Mitglieder gehalten wird, hat die Hauptkasse insgesamt 7500 Mk. Zuschuß geleistet. Das Vermögen des Verbandes beträgt 67 623 Mk.; demnach ist der Klassenbestand um 20 313 Mk. gestiegen. Die außerordentlich günstige Zeit führte zu vielen sogenannten „wilden“ Lohnbewegungen und Streiks, deren Ausgänge statistisch nicht erfasst werden konnten. In die Statistik sind nur solche Bewegungen aufgenommen, die im Auftrage oder mit Zustimmung des Verbandes durchgeführt oder geleitet wurden. Die statistisch erfassten Bewegungen hatten folgendes Resultat: Ohne Arbeitseinstellung fanden statt: Angriffsbewegungen in 31 Fällen in 15 Orten und 34 Großbetrieben mit 4888 Beschäftigten, darunter 2179 weibliche. Angriffstreiks fanden 2 statt in 2 Orten und 2 Betrieben mit 111 männlichen Beschäftigten. Ein Abwehrtreik mußte in einem Betriebe mit 54 Beschäftigten geführt werden. Insgesamt wurden 34 Bewegungen in 18 Orten und 37 Betrieben mit 2874 männlichen und 2179 weiblichen = 5053 Beschäftigten geführt. Alle Bewegungen verliefen erfolgreich. Es wurde erreicht an Arbeitszeiterfüllung für 3280 Personen 18 176 Stunden pro Woche; an Lohnerhöhungen für 4668 Personen 14 705 Mk. wöchentlich; an sonstigen Verbesserungen (höhere Bezahlung der Ueberstunden, bessere Bezahlung oder Beseitigung der Sonntags- und Nachtarbeit u. dgl.) für 2874 Personen. Die Arbeitszeitverkürzungen schwanken zwischen ½ und 15 Stunden, die Lohnerhöhungen zwischen 1 und 17 Mk. pro Woche. Selbst für Arbeiterinnen konnte bis 6 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht werden. In den meisten Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen bzw. bestehende erneuert.

Der Gastwirtsgehilfenverband hatte am Jahresluß 4295 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 134 589 Mk.

Die Hauptkasse des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer hatte im 4. Quartal 1915 eine Einnahme von 60 936,50 Mk. Davon sind 58 486,75 Mk. für Beiträge eingegangen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 42 782,25 Mk., so daß eine Mehreinnahme von 18 154,25 Mk. erzielt wurde. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: bei Arbeitslosigkeit 2061,90 Mk., bei Krankheit 5696,53 Mk., für Sterbegeld 4725 Mk. und für außerordentliche Unterstützungen 7134,25 Mk. In letzterer Summe ist auch der Zuschuß an die Zahlstellen für die Weihnachtsunterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer enthalten. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug 8020. Zum Kriegsdienst hatten sich

bis Ende 1915 insgesamt 14 106 Mitglieder abgemeldet.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer zählte Anfang des Jahres 1915 bereits 1600 Mitglieder mehr als am Schluß des dritten Vierteljahres 1914. Die vermehrten Rüstungsarbeiten zogen eine Unmenge fremde Berufsangehörige, ungelernete und insbesondere Frauen zu dieser Beschäftigung heran. Mangels freistehender Kräfte war es nicht möglich, dieses neue Agitationsgebiet in vollem Maße für die Organisation auszunutzen. Am 1. Januar 1913 zählte der Verband 13 121 Mitglieder, darunter 1148 weibliche. Im Laufe des Jahres wurden 9640 männliche und 2566 weibliche Mitglieder neu aufgenommen. Außer den zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern verlor die Organisation 7384 männliche und 2178 weibliche Mitglieder durch Ausscheiden aus der Produktion. Trotz dieser stark beweglichen Mitgliederziffern ist die durchschnittliche Mitgliederzahl vom Jahre 1915 mit 13 079 wenig verändert gegenüber 1914 mit 13 699. Die Kasse weist einen sehr günstigen Bestand auf, was insbesondere auf ein Weniger von Ausgaben zurückzuführen ist. Die gute Konjunktur drückte die Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung auf insgesamt 20 309 Mk. herunter, das sind 1,46 Mark pro Kopf gegen 15,60 Mk. im Vorjahr. Die übrigen Ausgaben waren normal mit Ausnahme der für die Lohnbewegungen, für die weniger aufgewendet wurde. Durch den im Anfang des Jahres geschaffenen Reichstarif wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Lederindustrie geregelt. Es fehlt der Organisation jede Uebersicht darüber, wieviel Personen Vorteile und Nutzen durch diesen Tarif gehabt haben, es läßt sich das statistisch auch nicht annähernd erfassen. Sollte der Krieg in absehbarer Zeit beendet werden, dann wird sich über die Bedeutung dieses Reichstarifes eher ein Urteil abgeben lassen, weil er nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für den Frieden geschaffen wurde. Die Organisation hat daher gegenüber früheren Jahren und trotz geringerer Beitragsleistung, die durch die starke Fluktuation bedingt war, 211 000 Mk. Ueberschuß für die Hauptkasse und 34 700 Mk. für die Lokalkasse gemacht. Die Unterstüfung der im Felde stehenden Mitglieder hat im Laufe des Krieges 163 171 Mk. erfordert, davon wurden 143 000 Mk. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Außerdem wurden diese Familien durch die Lokalkassen unterstüft, worüber genaue Ziffern noch nicht vorliegen, jedoch dürften allein im Jahre 1915 dafür 55 000 Mk. aufgewendet worden sein. Während der Kriegsdauer wurden aus den Mitteln der Hauptkasse 316 000 Mk. für Unterstüfungen ausgegeben.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen berichtet über seine Mitgliederbewegung im Jahre 1915. Die Zahl der Mitglieder insgesamt fiel von 29 928 auf 23 824 am Jahreschluß, und im Jahresdurchschnitt von 40 203 auf 26 756. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, die in den beiden Vorjahren einen Rückgang aufwies, stieg im Berichtsjahre von 7007 auf 7418. Insgesamt wurden 9255 Mitglieder aufgenommen gegen 10 523 im Vorjahre und 15 867 im Jahre 1913. Die Jahresabrechnung der Hauptkasse ergibt eine Beitragseinnahme von 468 954 Mk. verausgabt wurde u. a. für Reiseunterstüfung 3875 Mk., Krankenunterstüfung 76 498 Mk., Sterbegeld 7171 Mk., Kriegsunterstüfung 230 459 Mk. Für den letzteren Zweck zahlten die Lokalkassen außerdem 49 762 Mk. Der

Bestand der Hauptkasse betrug am Jahreschluß 1 062 423 Mk. gegen 1 087 152 Mk. im Vorjahre.

„Der Zimmerer“ berichtet über die Lohnbewegungen des Verbandes im Jahre 1915. Die eingetretenen Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen sind allerdings nicht durch Aktionen im Berichtsjahre hervorgerufen, sondern sie sind auf Grund der geltenden Tarifverträge erfolgt. Sonstige Forderungen wurden seitens der Zahlstellen des Verbandes nicht dem Vorstande berichtet, auch nicht von Bemühungen der Unternehmer, die eine Abwehrbewegung der Arbeiter zur Folge gehabt hätten. 412 Zahlstellen mit 14 359 Mitgliedern berichten über Lohnerhöhungen von 1 bis 6 Pf. pro Stunde. Eine Arbeitszeitverkürzung fand in 13 Zahlstellengebieten für 1232 Mitglieder statt.

Mitteilungen.

Berichtigung.

Im Bericht über die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1914 ist angegeben, daß eine Aussperrung in einer Papierfabrik in Düsseldorf in der amtlichen Streikstatistik als Angriffsstreik gezählt wurde. Diese Angabe ist unrichtig. Die Aussperrung ist in der amtlichen Statistik unter Bezeichnung der Ursachen des Konflikts (Aufrechterhaltung des bisherigen Lohnes; Anerkennung der Organisation) als Abwehrstreik verzeichnet. Der von uns geschilderte Sachverhalt wird amtlicherseits bestätigt; nur ist dem Statistischen Amt berichtet worden, daß der Unternehmer lediglich die Drohung der Entlassung ausgesprochen habe, der dann die Arbeiter durch den Abwehrstreik zuvorgekommen sind. Deswegen ist der Konflikt nicht als Aussperrung, sondern als Abwehrstreik gezählt.

Unser Vorwurf richtete sich nicht gegen das Statistische Amt, sondern gegen den Unternehmer, der irreführende Angaben dem recherchierenden Beamten gemacht haben muß. Die dem Statistischen Amt zugehenden Berichte müssen einseitig sein, weil die Arbeiter dafür Angaben solange nicht machen können, als die amtliche Streikstatistik eine gegen die Arbeiter gerichtete Tendenz hat.

Quittung

über die im Monat Februar 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Lithographen für 3. Quart. 1915	236,40 Mk.
„ „ Glasarbeiter für 2., 3., 4. Quart. 1915	797,40 „
„ „ Steinseger für 3. u. 4. Qu. 1915	918,60 „
„ „ Sattler für 4. Quartal 1915	414,35 „
„ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 1915	71,50 „

Berlin, den 1. März 1916.

Germann Rube.

Arbeitersekretär,

45 Jahre alt, militärfrei, 9jährige Tätigkeit auf dem Gebiete, sucht Stellung. Näheres Redaktion des „Correspondenzblatt“.